



Vorlage Nr. 364/2011

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 5 / Familie, Schule und Soziales

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	30.11.2011
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2011
Rat	19.12.2011

TOP Weiterleitung von zusätzlichen Landesmitteln für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren nach § 21 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hier: Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Beschlussvorschlag

"Für die Weiterleitung der zusätzlich bereitgestellten Landesmittel für die Betreuung von unter 3-Jährigen werden außerplanmäßig 200.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei dem Produktsachkonto 006 002 001 - 4141500/6141500 'Landeszuschuss zusätzliche U3-Kindpau-schale'."

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stim-men-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	--	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Ja

Produkt: Kindertagesbetreuung

Produkt-Nr.: 006 002 001

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung Ergebnisplan Finanzplan

Sachkonten:

Sachkonten:

Bezeichnung der Aufwendungen:
Landeszuschuss zusätzliche U3-Kind-
pauschale

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme: 200.000 €
Eigenanteil: 0 €

Bezeichnung der Auszahlungen:
Landeszuschuss zusätzliche U3-Kind-
pauschale

Höhe der Aufwendungen: 200.000 €

Höhe der Auszahlungen: 200.000 €

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen (VE):

Finanzierung

- Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:
- Finanzmittel stehen zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

Folge:

- Überplanmäßige Aufwendungen:
- Außerplanmäßige Aufwendungen: 200.000 €

Folge:

- Überplanmäßige Auszahlungen:
- Außerplanmäßige Auszahlungen: 200.000 €
- Überplanmäßige VE:
- Außerplanmäßige VE:

Deckung

- Mehrerträge bei:
006 002 001 - 4141500
- Minderaufwand bei:
- Mehreinzahlungen bei:
006 002 001 - 6141500
Landeszuschuss zusätzliche U3-Kind-
pauschale
- Minderauszahlungen bei:
- Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Mit dem 1. KiBiz-Änderungsgesetz wird in der ersten Stufe u. a. eine durch das Land finanzierte U3-Pauschale eingeführt.

Damit erhalten die Jugendämter und Träger zusätzliche Mittel für qualitative Verbesserungen in den Kindertageseinrichtungen.

Bei dem zu gewährenden Zuschuss für die zusätzlichen U3-Kindpauschalen nach § 21 Abs. 3 KiBiz ist u. a. Voraussetzung, dass das Jugendamt den Zuschuss an den Träger seines Bezirkes weiterleitet. Die Pauschale ist vollständig für zusätzliches Personal einzusetzen.

Für den Jugendamtsbezirk Lippstadt belaufen sich die zusätzlichen U3-Kindpauschalen für den Zeitraum von August bis Dezember 2011 auf insgesamt 200.000,00 €.

Für die Weiterleitung der Landesmittel an die Träger der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Lippstadt ist die außerplanmäßige Bereitstellung von 200.000 € notwendig.

Die Deckung des Betrages erfolgt durch die entsprechende Mehreinnahme unter der Position 006 002 001 - 4141500/6141500 'Landeszuschuss zusätzliche U3-Kindpauschale'.